

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausbau der Angebote "Integrationskurse" und "Berufsbezogene Deutschsprachförderung" durch das vom Bund aufgelegte neue "Gesamtprogramm Sprache (GPS)" für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.08.2016
Integrationsrat	29.08.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016
Rat	22.09.2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Fortsetzung verschiedener Ratsbeschlüsse der vergangenen Jahre das von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie des Inneren (BMI) neu entwickelte Gesamtprogramm Sprache (GPS) umzusetzen. Das Programm umfasst zukünftig sowohl die jetzigen Integrationskurse als auch die berufsfördernden Deutschsprachkurse und stellt für die Volkshochschule einen weiteren erheblichen Ausbau des Sprachförderangebots dar.

Das GPS startete bundesweit bereits am 01.07.2016 parallel zu dem aktuell laufenden und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programm „Berufsbezogene Sprachförderung“. Die „Berufsbezogene Sprachförderung“ wird ab 01.07.2018 vollständig als Regelinstrument in das GPS integriert. Die für die ESF-Maßnahmen befristet bis 31.12.2018 bereitgestellten Stellen werden bis zum 30.06.2018 besetzt (Stellenabsetzung erfolgt zum Stellenplan 2019).

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung eines erforderlichen Vorlaufs zur Sicherstellung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des GPS ab 01.01.2017 die Einrichtung folgender zusätzlicher drittmittelfinanzierter Planstellen zum Stellenplan 2018:

a) für den Bereich der **Integrationskurse** zusätzlich zu den vorhandenen Planstellen:
Zeitraum ab 01.01.2017 (unbefristet)

1,0 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a BAT (EG 12 TVöD)

1,5 Stelle VA VGr. Vc, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

b) für den Bereich der **Berufsbezogenen Sprachförderung:**

ab 01.01.2017 (unbefristet zusätzlich parallel zu den ESF-Kursen)

1,0 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. III/II, FGr.1a BAT (EG 12 TVöD)

1,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagogin (EG S 11 b TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. V c, FGr.1a BAT (EG 8 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft (befristet bis 31.12.2019):

1,00 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

für den Bereich der Hausverwaltung ab 01.01.2018

0,5 Stelle Hilfshausmeister VA VGr. VII FGr. 1a BAT (EG 5 TVöD)

Da eine Stellenbesetzung ab 01.01.2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umgehende Besetzung der Stellen zu ermöglichen. Für die Dauer der Hutträgerschaft werden die entsprechenden Stellen nach Bedarf besetzt.

ab 01.07.2018 (nach Auslaufen der ESF-Kurse) unbefristet

1,5 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr.1a BAT (EG 12 TVöD)

2,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagogin (EG S 11 b TVöD)

0,75 Stellen VA, VGr. Vc BAT, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

2,0 Stellen VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft (befristet bis 31.12.2019):

0,5 Stellen VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Der Höchstförderbetrag richtet sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

In Folge der Umsetzung des GPS beschließt der Rat die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0414, Volkshochschule, in 2017 bei

Teilplanzeile 11,	Personalaufwendungen, von	629.350,00 €
Teilplanzeile 13,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.014.547,79 €
	von	
Teilplanzeile 14,	Bilanzielle Abschreibungen, von	24.998,19 €
Teilplanzeile 16	Sonstige ordentl. Aufwendungen, von	283.420,00 €
	Mehrbedarf gesamt	1.952.315,98 €

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt im selben Teilergebnisplan durch Mehrerträge in Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allg. Umlagen, durch Zuwendungen des Bundes von 1.951.632,40 € sowie Wenigeraufwendungen bei Teilplanzeile 16, Sonstige ordentl. Aufwendungen, von 683,58 €.

Zur Ausstattung der notwendigen Arbeitsplätze und der Seminarräume beschließt der Rat weiterhin für 2017 die überplanmäßige Bereitstellung von investiver Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0414, Volkshochschule, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen, von 172.443,91 € bei Finanzstelle 0000-0414-0-0001, Beschaffung bewegliches Anlagevermögen. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4016-0301-0-4500, Fachraum-

einrichtung.

Die zur Fortführung des Programms benötigten Aufwendungen und Erträge bzw. investive Auszahlungsermächtigungen werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2018 entsprechend berücksichtigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein** **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen 172.443,91 _____ €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ % **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme ab 2017ff. €Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja 1.951.632,40 €

_ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018 ff.a) Personalaufwendungen s. Begründung €b) Sachaufwendungen etc. s. Begründung €c) bilanzielle Abschreibungen s. Begründung €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018 ff.a) Erträge s. Begründung €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist zunächst gegeben, da das BAMF von sich aus auf die VHS Köln zugekommen ist und um ein Signal gebeten hat, ob es auch weiterhin auf die VHS Köln als Partner bei der Sprachförderung für Migranten und insbesondere Flüchtlinge setzen könne.

Zudem ist eine besondere Dringlichkeit gegeben, da die Nachfrage nach Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachmaßnahmen erheblich gestiegen ist, nachdem diese seit Beginn des Jahres für Flüchtlinge geöffnet wurden. Eine Ausweitung der Integrationskursplätze und der Plätze der berufsbezogenen Deutschsprachförderung sind dringend erforderlich, um dem politischen Auftrag zu einer zügigen Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen gerecht zu werden.

Für die Maßnahmen zur „Berufsbezogenen Sprachförderung“ nimmt die VHS Köln die Funktion als Antragsteller für die gesamte Kooperationsgemeinschaft wahr. Ohne eine Beauftragung durch den Rat zur Beteiligung der Volkshochschule ab 01.07.2016 am Gesamtprogramm Sprache (GPS) können voraussichtlich weder die VHS Köln selbst noch die anderen Kölner Träger im Sinne des GPS aktiv werden. Bis zur Umsetzung des Ratsbeschlusses wird mit den vorhandenen Ressourcen das GPS installiert, um die Trägerzulassung vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2017 zu erhalten und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Im Anschluss wird das GPS über eine Einzelträgerzulassung als Regelinstrument eingeführt.

Begründung für die Beteiligung der Volkshochschule am Gesamtprogramm Sprache (GPS) und dem Ausbau der Sprachförderangebote für Menschen mit Migrationshinter-

grund und Flüchtlinge

Ausgangssituation

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 12.11.2015 die Erweiterung der Integrationskurse gemäß dem ständig wachsenden Bedarf beschlossen. So konnte sichergestellt werden, dass die Volkshochschule ihr Angebot an Integrationskursplätzen ausweiten konnte. Dies war insbesondere wichtig vor dem Hintergrund, dass der Bund beschlossen hatte, Integrationskurse für Asylbewerber und Flüchtlinge zu öffnen.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Köln am 15.12.2015 den Beschluss gefasst, dem Aufruf des BAMF zu folgen und die Kapazitäten für die Aufnahme weiterer Teilnehmenden - insbesondere Flüchtlinge - in Einzelmaßnahmen der „Berufsbezogenen Sprachförderung“ um bis zu 100% zu erhöhen.

Durch diese beiden Beschlüsse wurde die VHS Köln in die Lage versetzt, ihr Angebot zur allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlinge bedarfsgerecht auszubauen.

Die Volkshochschule ist in einer Kooperationsgemeinschaft weiterhin auch für die Gesamtdurchführung des GPS verantwortlich. Das BAMF Köln hat bereits aufgrund der guten Abwicklung des Programms „ESF-BAMF“ zur berufsbezogenen Sprachförderung signalisiert, auch künftig mit der Kooperationsgemeinschaft und VHS Köln als „Hutträger“ im GPS zusammenarbeiten zu wollen. Z.Z. gehören zur Kooperationsgemeinschaft sechs weitere Weiterbildungseinrichtungen: Bénédic International Language & Business School GmbH, Internationaler Bund e.V., JobWerk Porz gGmbH, Tertia GmbH, Kolping Bildungswerk DV Köln e.V. und dem Deutschen Familienverband NRW. Die Trägerzulassung wurde „auf Zuruf“ ab 01.07.2016 bis Ende 2017 ohne weitergehende Prüfung erteilt. Sie ermöglicht damit auch den Kooperationspartnern die Durchführung von Einzelmaßnahmen innerhalb des GPS. Parallel dazu können die Kooperationspartner ihre Einzelträgerschaft beantragen.

Wie in den vorangegangenen Ratsbeschlüssen vorgesehen, wurden die für die Abwicklung der Maßnahmen notwendigen Personalausgaben vollständig refinanziert. Darüber hinaus konnten städtische Mitarbeitende über die Projektmittel refinanziert werden.

Zudem ist die VHS Köln in ihrer Funktion als kommunaler Weiterbildungsanbieter der Stadt Köln den Zielen des Programms in besonderem Maße verpflichtet.

Der Ausbau wird in folgender Übersicht zahlenmäßig dargestellt:

Integrationskurse	Kurse VHS	18 Teilnehmer durchschnittlich		
2015	204	3672		
2016	264	4752		
2017 ff	384	6912		
Berufsfördernde Sprachmaßnahmen	<u>Module VHS</u> ESF GPS	20 Teilnehmer durchschnittlich	Module Kooperationspartner	Teilnehmende Koop.partner
2015	16	320	21	420
2016	20	400	42	840
2017	20 plus 40	1.200	40	800
2018	10 plus 70	1.600	Noch nicht bekannt	
2019	-- 100	2.000	Noch nicht bekannt	

Eine besondere Herausforderung für die VHS Köln konzentriert sich auf den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.07.2017, da in dieser Zeitspanne einerseits die ESF-Angebote über den bisherigen Umfang hinaus ausgeweitet werden und andererseits die neue Maßnahme GPS bereits beginnen wird.

Inhalt und Ziel des Gesamtprogramms Sprachen (GPS)

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration. Als anerkannter Träger führt die VHS Köln deshalb bereits seit 2005 mit großem Erfolg Integrationskurse durch, die vom BAMF gefördert werden. Ebenso beteiligt sich die Volkshochschule bereits seit 2009 am „ESF-BAMF-Programm“ zur berufsbezogenen Sprachförderung. Darüber hinaus hat die VHS Köln im vergangenen Jahr Einstiegssprachkurse für Flüchtlinge durchgeführt, die aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gefördert wurden.

Aus bisher einzelnen Angeboten soll eine systematische, aufeinander aufbauende Sprachförderkette, von A1 bis C2 nach dem Europäischen Referenzrahmen (GER) entstehen, in der sowohl allgemeinsprachliche als auch berufsbezogene Sprachkenntnisse besser verzahnt werden. Alphabetisierungsmodule ergänzen die Angebote.

Das BMAS und das BMI haben daher mit dem Gesamtprogramm Sprache (GPS) das Gesamtkonzept einer systematischen und kohärenten Sprachförderung entwickelt. Mittelfristig soll das GPS die Mitte 2018 auslaufende berufsbezogene Sprachförderung „ESF-BAMF-Programm“ ersetzen und mit den Integrationskursen durch ein ausschließlich bundesfinanziertes, modularisiertes Programm verzahnen. Dieses Programm soll langfristig als Regelförderung fest installiert werden.

Kernelemente des Konzeptes sind:

- Umsetzung der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachmodule nach einheitlichen und validen Qualitätsstandards.
- Berechtig zur Teilnahme an den Sprachmodulen sollen alle Menschen mit Sprachförderbedarf und Arbeitsmarktzugang sein, die über einen gesicherten Aufenthalt oder eine gute Bleibeperspektive verfügen.
- Die Kurse der Alphabetisierung sowie die Integrationskurse bis zum Niveau B1 sollen in der Federführung des BMI und des BAMF liegen.
- Die aufbauenden Module bis maximal zum Niveau C2 inklusive der Spezialmodule liegen in der Zuständigkeit des BMAS und BAMF.
- Die aufeinander aufbauenden Module sollen Transparenz und Durchlässigkeit sowie eine einheitliche Qualität bieten. Ebenfalls werden Spezialmodule zum Erwerb von Fachsprache oder zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse angeboten.

Personalausstattung

Auf der Grundlage der vom Bund per Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) erklärten zusätzlichen Bedarfe bietet die VHS im Bereich der Integrationskurse weitere 120 Module an. Im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung werden 40 bzw. 70 zusätzliche Module in der Übergangszeit und ab dem 01.01.2019 insgesamt 100 Module durchgeführt. Hierzu wird Personal für die Planung und Durchführung sowie für die verwaltungsmäßige

Abwicklung benötigt.

Aufgrund der erforderlichen Neuanmietung weiterer Unterrichtsstätten steigt die Zahl der zu betreuenden Standorte nochmals auf dann insgesamt 11 eigene Unterrichtsorte. Diese Erweiterung der dezentralen Unterrichtsorte im Kölner Stadtgebiet bedeutet zusätzliche Aufgaben für die Hausverwaltung verbunden mit entsprechendem Fahraufwand. Zur Sicherstellung dieser Aufgaben im Hinblick auf einen reibungslosen Unterrichtsablauf ist die Zusetzung einer weiteren halben Stelle erforderlich. Obwohl die Notwendigkeit eigentlich sofort mit Beginn der Erweiterung gegeben ist, kann ein Einsatz aufgrund der Förderung erst zum 01.01.2018 erfolgen, so dass eine entsprechende Stelle erst zu diesem Datum zugesetzt werden soll.

Da GPS als Regelinstrument auf absehbar viele Jahre installiert wird, erfolgt die Einrichtung der Stellen bis auf die Ausnahme der Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft unbefristet. Die Aufwendungen für das eingesetzte Personal werden durch die Maßnahmen refinanziert. (siehe Anlage). Sollte sich die Refinanzierung reduzieren oder auslaufen, ist das Personal anderweitig einzusetzen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben durch zusätzliches Personal wahrzunehmen:

Stellenprofile Integrationskurse:

1,0 pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- Bedarfsanalyse
- Erweiterter Planung und Umsetzung des Angebotes
- Sicherstellung des vorgeschriebenen Beratungsangebotes durch fachlich geschulte Berater/innen
- Umsetzung modifizierter Vorgaben durch das BAMF und der festgelegten Zielvereinbarungen
- Produkt- und Budgetcontrolling
- etc.

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a/1e BAT (EG 12 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- zusätzliche Beratungen gem. Richtlinien BAMF,
- Abnahme des Einstufungstests (Durchführung und Dokumentation des Interviews, Lernberatungsgespräch, Entscheidung über Kurszuweisung)
- Koordination der eingesetzten freiberuflichen Beraterinnen und Berater.
- Qualitätssicherung der Beratung (Umsetzung der Vorgaben des BAMF)

1,5 Stelle VA VGr. V c, FGr.1a BAT (EG 8 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- erhöhter Verwaltungsaufwand (Schriftverkehr BAMF, etc.)
- erweiterter Planungen (Kurse, Finanzen, etc.)
- Abrechnung der Kurse
- Organisation von Sprachprüfungen
- etc.

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- erweiterter Planungen (Kurse, Prüfungen, etc.)
- erhöhter Verwaltungsaufwand (Schriftverkehr Teilnehmende, BAMF, etc.)
- gesteigerter Teilnehmerverwaltung (Beratung, Anmeldungen, Prüfung Fahrtkosten etc.)

- Raumorganisatorische Fragestellungen

Aus vorgenannten Gründen ist zusammenfassend somit die Zusetzung folgender Mehrstellen über die derzeitige Personalausstattung hinaus notwendig:

ab 01.01.2017

- 1,0 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)
- 0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a BAT (EG 12 TVöD)
- 1,5 Stelle VA VGr. Vc, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)
- 1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Stellenprofile Berufsbezogene Sprachförderung:

ab 01.01.2017 (zusätzlich parallel zu den ESF-Kursen)

1,0 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- Bedarfsanalyse
- Erweiterter Planung und Umsetzung des Angebotes
- Inhaltliche und organisatorische Ausarbeitung des Curriculums
- Organisation des Profilings
- Sicherstellung des vorgeschriebenen Beratungsangebotes durch fachlich geschulte Berater/innen
- Beratung der potentiellen Teilnehmenden bezogen auf die konkreten Module
- Evaluation der Module
- Umsetzung modifizierter Vorgaben durch das BAMF und der festgelegten Zielvereinbarungen
- Produkt- und Budgetcontrolling
- etc.

1,0 Stelle VA VGr. III/II, FGr.1a BAT (EG 12 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- zusätzliche Beratungen gem. Richtlinien BAMF,
- Abnahme des Einstufungstests (Durchführung und Dokumentation des Interviews, Lernberatungsgespräch, Entscheidung über Kurszuweisung)
- Koordination der eingesetzten freiberuflichen Beraterinnen und Berater.
- Qualitätssicherung der Beratung (Umsetzung der Vorgaben des BAMF)

1,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagogin (EG S 11 b TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- Individuelle Beratung einzelner Teilnehmenden bei unterschiedlichen sozialen und psychosozialen, rechtlichen, finanziellen o.ä. Problemen
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten; Stärkung des Selbstwertgefühls und Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien in Einzelfall- und Gruppenarbeit
- Berufsorientierende Beratung
- Thematische Schwerpunkte von Gruppen- und Einzelarbeiten zu: Bewerbungstraining; Berufswahlorientierung, Arbeits- und Lerntechniken, Schlüsselqualifikationen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen, Ämtern und den Kooperationspartnern des Projektes (z.B. den Kammern, der Agentur für Arbeit, den Berufsschulen etc.)
- Kontakte mit Kammern, Innungen, Berufsschulen und anderen Vertretungen des Aus-

- bildungs- und Arbeitsmarktes;
- Unterstützung des Teilnehmenden bei der Suche nach einer Arbeitsstelle im Anschluss;
- Nachbetreuung und Übergangsbegleitung von Teilnehmenden
- Teilnahme an Team- und Gesamtkonferenzen
- etc.

1,0 Stelle VA VGr. V c, FGr.1a BAT (EG 8 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- erhöhter Verwaltungsaufwand (Schriftverkehr BAMF, etc.)
- erweiterter Planungen (Kurse, Finanzen, etc.)
- Abrechnung der Kurse
- Organisation von Sprachprüfungen
- etc.

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- erweiterter Planungen (Kurse, Prüfungen, etc.)
- erhöhter Verwaltungsaufwand (Schriftverkehr Teilnehmende, BAMF, etc.)
- Beschaffungen
- gesteigerter Teilnehmerverwaltung (Beratung, Anmeldungen, Prüfung Fahrtkosten etc.)
- Raum- und Medienorganisation

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft (befristet bis 31.12.2019):

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

- erhöhter Verwaltungsaufwand (Schriftverkehr BAMF, etc.)
- Abrechnungen mit den und für die Kooperationspartner

Aus vorgenannten Gründen ist zusammenfassend somit die Zusetzung folgender Mehrstellen über die derzeitige Personalausstattung hinaus notwendig:

ab 01.01.2017 (unbefristet)

1,0 pädagogischer Mitarbeiter VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. III/II, FGr. 1a BAT (EG 12 TVöD)

1,0 Stelle Sozialarbeiter/-pädagogin (EG S 11 b TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. Vc, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

befristet bis 31.12.2019:

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft

1,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

ab 01.07.2018 (unbefristet)

Zur Durchführung der beabsichtigten berufsfördernden Sprachmaßnahmen im abschließend geplanten Umfang werden nach Auslaufen der ESF-Kurse folgende weitere Mehrstellen notwendig. Der Bedarf ist oben beschrieben:

1,5 Stellen pädagogischer Mitarbeiter, VGr. II, FGr. 1a BAT (EG 13 TVöD)

0,5 Stelle VA VGr. III/II, FGr.1a BAT (EG 12 TVöD)

2,0 Stellen Sozialarbeiter/-pädagogin (EG S 11 b TVöD)

0,75 Stellen VA, VGr. Vc BAT, FGr. 1a BAT (EG 8 TVöD)

2,0 Stelle VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

befristet bis 31.12.2019:

Aufgaben im Rahmen der Hutträgerschaft

0,5 Stellen VA VGr. VI b, FGr. 1a BAT (EG 6 TVöD)

Stellenprofil Hausverwaltung

ab 01.01.2018

0,5 Stelle Hilfshausmeister VA VGr. VII FGr. 1a BAT (EG 5 TVöD)

Zusätzlicher Bedarf bezüglich/wegen

- Kontrolle und Wartung von allgemeinen Unterrichts- und Fachräumen bzgl. Funktionsfähigkeit und Sauberkeit
- Vorbereitung aller Veranstaltungen (Möbiliar bereitstellen, Bestuhlung nach Plan etc.)
- Regelmäßige Überprüfung des Rauminventars auf Vollständigkeit und Reparaturbedarf
- Kontrolle der Reinigungsdienste
- Ausführen kleinerer Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Veranlassung von Reparaturen
- Aufladen der Kopierkarten, Ausgabe der Kopierkarten
- Störungsmeldungen der Geräte
- Vor-Ort-Hilfe bei der Bedienung
- Brandschutz, Sicherheitsaufgaben:
- Überwachen von Prüffristen
- Prüfung der Feuerlöscher, Rauchschutzanlagen, Notbeleuchtungen
- Mitarbeit bei der Erfassung und Überprüfung der elektronischen Sicherheit aller mobilen Elektrogeräte gem. GUV-V-A2

Raumbedarf

Eine Ausweitung des Angebots aufgrund des Gesamtprogramms Sprache (GPS) kann nicht in den vorhandenen Büro- und Unterrichtsräumlichkeiten der Volkshochschule Köln erfolgen, da diese bereits voll ausgelastet sind. Daher ist eine Anmietung erforderlich.

Integrationskurse

Für den Ausbau der Integrationskurse ab 01.01.2017 werden folgende zusätzliche Räume benötigt: 2 Büros und 5 Unterrichtsräume, die vormittags und nachmittags genutzt werden. Da die für den Integrationskursausbau 2016 angemieteten Räume in Mülheim Bergischer Ring bereits belegt sein werden, ist eine weitere zusätzliche Anmietung notwendig. Der Standort sollte nach Möglichkeit im selben Gebäude sein oder in der Innenstadt oder in Nippes.

Berufsbezogene Sprachförderung

Aufgrund der Installation des Programms GPS ab 01.01.2017 werden zusätzlich vier Büroräume (2 Räume Pädagogische Mitarbeitende, 1 Beratungsbüro und 1 Raum Sachbearbeitende) und 5 Unterrichtsräume benötigt. Da im Bezirksrathaus Nippes keine weiteren Raumkapazitäten vorhanden sind, ist eine Anmietung von Räumen in Nippes, in der Innenstadt, Ehrenfeld oder Lindenthal erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Demnach konnten seitens der Verwaltung folgende Mehrbedarfe festgestellt werden:

Integrationskurse:

Ertrag	2017	2018 ff	2019	2020 ff
Erstattung BAMF	882.032,40 €	882.032,40 €	882.032,40 €	882.032,40 €
Gesamtertrag	882.032,40 €	882.032,40 €	882.032,40 €	882.032,40 €

Aufwand	2017	2018 ff	2019 ff	2020 ff
Honorar und Material	439.080,00 €	439.080,00 €	439.080,00 €	439.080,00 €
laufende Arbeitsplatzkosten	11.659,15 €	11.659,15 €	11.659,15 €	11.659,15 €
Sachaufwand für Unterricht	2.667,79 €	2.667,79 €	2.667,79 €	2.667,79 €
Miete inkl. Verkabelung	122.861,00 €	117.861,00 €	117.861,00 €	117.861,00 €
Personal	249.550,00 €	272.950,00 €	272.950,00 €	272.950,00 €
Abschreibungen	14.006,30 €	14.006,30 €	14.006,30 €	14.006,30 €
Gesamtaufwand	839.824,24 €	858.224,24 €	858.224,24 €	858.224,24 €

Ertrag minus Aufwand	42.208,16 €* €	23.808,16 €	23.808,16 €	23.808,16 €
-----------------------------	-----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

investive Beschaffungen	2017	2018	2019	2020 ff
Verwaltungsarbeitsplätze	22.929,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Seminarräume	61.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	83.929,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Berufsbezogene Sprachförderung:

Ertrag	2017	2018	2019	2020 ff
Erstattung BAMF	1.069.600,00 €	1.871.800,00 €	2.674.000,00 €	2.674.000,00 €
Gesamtertrag	1.069.600,00 €	1.871.800,00 €	2.674.000,00 €	2.674.000,00 €

Aufwand	2017	2018	2019	2020 ff
Honorar und Material	512.800,00 €	897.400,00 €	1.282.000,00 €	1.282.000,00 €
laufende Arbeitsplatzkosten	17.866,65 €	34.244,42 €	50.622,17 €	44.666,62 €
Sachaufwand für Unterricht	60.000,00 €	105.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €
Miete inkl. Verkabelung	131.033,20 €	207.840,30 €	294.647,40 €	294.647,40 €
Personal	379.800,00 €	605.812,50 €	831.825,00 €	758.025,00 €
Abschreibungen	10.991,89 €	12.176,12 €	13.360,36 €	12.929,73 €
Gesamtaufwand	1.112.491,74 €	1.862.473,34 €	2.622.454,93 €	2.542.268,75 €

Ertrag minus Aufwand	-42.891,74 €	9.326,66 €	51.545,07 €	131.731,25 €
-----------------------------	---------------------	-------------------	--------------------	---------------------

investive Beschaffungen	2017	2018
Verwaltungsarbeitsplätze	27.514,86 €	4.585,81 €
Seminarräume	61.000,00 €	-
Summe	88.514,86 €	4.585,81 €

Die Mehraufwendungen in 2017 im Teilergebnisplan 0414, Volkshochschule, in Höhe von

1.952.315,98 € stellen sich wie folgt dar und werden überplanmäßig bereitgestellt.

Teilplanzeile 11 Personalaufwendungen	629.350,00 €
Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.014.547,79 €
Teilplanzeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	24.998,19 €
Teilplanzeile 16 sonstige ordentl. Aufwendungen	283.420,00 €

Die Deckung erfolgt im selben Teilergebnisplan durch Mehrerträge aufgrund einer Erhöhung der Erstattungspauschale des BAMF in Höhe von 1.951.632,40 € sowie Wenigeraufwendungen bei Teilplanzeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen, von 683,58 €.

Zur Ausstattung der notwendigen Arbeitsplätze sowie Seminarräume müssen für 2017 im Teilfinanzplan 0414, Volkhochschule, Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-0414-0-0001, Beschaffung bewegliches Anlagevermögen, insgesamt 172.443,91 € investive Auszahlungsermächtigung überplanmäßig bereitgestellt werden, deren Deckung aus derzeit nicht benötigten Mitteln bei der Fachraumausstattung des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4016-0301-0-4500, Fachraumeinrichtung erfolgt.

Zur Fortführung des Programms werden die nachstehend ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge in die Haushaltsplanung der Jahre 2018 ff aufgenommen.

2018:	Teilplan 0414	
	Teilplanzeile 02 Zuwendungen und allg. Umlagen	2.753.832,40 €
	Teilplanzeile 11 Personalaufwendungen	878.762,50 €
	Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.444.147,79 €
	Teilplanzeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	26.182,42 €
	Teilplanzeile 16 sonstige ordentl. Aufwendungen	371.604,87 €
2019:	Teilplan 0414	
	Teilplanzeile 02 Zuwendungen und allg. Umlagen	3.556.032,40 €
	Teilplanzeile 11 Personalaufwendungen	1.104.775,00 €
	Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.873.747,79 €
	Teilplanzeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	27.366,66 €
	Teilplanzeile 16 sonstige ordentl. Aufwendungen	474.789,72 €
2020ff:	Teilplan 0414	
	Teilplanzeile 02 Zuwendungen und allg. Umlagen	3.556.032,40 €
	Teilplanzeile 11 Personalaufwendungen	1.030.975,00 €
	Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.873.747,79 €
	Teilplanzeile 14 Bilanzielle Abschreibungen	26.936,03 €
	Teilplanzeile 16 sonstige ordentl. Aufwendungen	468.834,17 €

Da die Erträge aus einer Erhöhung der Erstattungspauschale des BAMF resultieren und die entsprechenden jahresbezogenen Aufwendungen vollständig abdecken, entstehen durch die Teilnahme am Programm keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen.